



QR-Code nur  
für den **internen**  
KVWL-Gebrauch

## Wichtige Hinweise:

Unsere Antragsunterlagen haben sich geändert.  
Bitte verwenden Sie für die Einreichung eines Antrages auf Förderung  
unsere E-Mail-Adresse [antragpraxisstart@kvwl.de](mailto:antragpraxisstart@kvwl.de).  
Ihre allgemeinen Fragen richten Sie bitte an [praxisstart@kvwl.de](mailto:praxisstart@kvwl.de).

## Antrag – Allgemeinmedizin (weiterbildungsbefugter Arzt<sup>1)</sup>)

Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin mit finanzieller Förderung gemäß den Fördervereinbarungen der KBV § 75 a SGB V) und den Ausführungsbestimmungen der KVWL.

Bitte leserlich in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

**Hinweis:** Ein Beginn der Fördermaßnahme ist grundsätzlich nur zum 01. oder 16. eines Kalendermonats bzw. im Kalendermonat Februar zum 01. oder 15. möglich.



Bitte beachten Sie, dass:

- Der Antrag **spätestens acht Wochen vor geplanter Tätigkeitsaufnahme** vorliegen muss.
- alle Felder verpflichtend auszufüllen sind und der Antrag von dem/den Weiterbildungsbefugten unterschrieben sein muss
- eine **gültige Weiterbildungsbefugnis** der Ärztekammer Westfalen-Lippe vorliegt (eine Beantragung dieser reicht nicht aus)
- **erst bei Vollständigkeit** der Antragsunterlagen eine Prüfung und Genehmigung erfolgen kann die Beschäftigung u. finanzielle Förderung die vorherige **Genehmigung** der KVWL voraussetzt

☐ Neuantrag

☐ Verlängerungsantrag

### 1.0 Daten der Praxis

|                                                           |  |
|-----------------------------------------------------------|--|
| Praxisinhaber/in (Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname) |  |
| Weiterbilder (Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname)     |  |
| BSNR                                                      |  |
| Adresse der Praxis                                        |  |
| Telefon/Mobil                                             |  |
| E-Mail                                                    |  |

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### 1.1 Weiterbildungsbefugnis

☐ Liegt für **jeden (!) Weiterbilder bzw. jede Weiterbilderin** vor

Die Weiterbildungsbefugnis umfasst \_\_\_\_\_ Monate

Ein Beginn der Fördermaßnahme ist grundsätzlich nur zum 01. oder 16. eines Kalendermonats bzw. im Kalendermonat Februar zum 01. oder 15. möglich.

### 1.2 Zeitraum der Genehmigung

Die Genehmigung wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beantragt.

### 1.3 Tätigkeitsumfang/Tätigkeitsfaktor

☐ ganztags

☐ halbtags

☐ Teilzeit %  
Liegt der Faktor unter 50% (z.B. 40%), muss der Arzt/die Ärztin in Weiterbildung eine Teilzeitgenehmigung der ÄKWL bei der KVWL einreichen.

### 1.4 Vergütung

Das monatliche Bruttogehalt beträgt \_\_\_\_\_ € (einschließlich des Zuschusses)

Der Förderbetrag orientiert sich an der im Krankenhaus üblichen Vergütung (Grundlage: Tarifvertrag Ärzte der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA), Entgeltgruppe I Mittelwert der Stufen 1 - 5). Eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40 Std. liegt der Berechnung zugrunde. Der Förderbetrag ist durch die Weiterbildungsstätte auf die vorgenannte im Krankenhaus übliche Vergütung anzuheben

## 2.0 Daten des Arztes in Weiterbildung

Titel, Name, Vorname,  
ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Adresse

### 2.1 Quereinstieg

Besitzt der AiW bereits eine Facharztanerkennung?

☐ ja

Beachten Sie die zusätzlichen Fördermöglichkeiten gemäß „Konsenspapier“ zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung  
(<https://www.kvwl.de/arzt/sicherstellung/nachwuchs/index.htm>)

Kopie der Facharztanerkennung ist beizufügen!

☐ nein

### 3.0 Pflichten der Weiterbildungsstätte gegenüber der KVWL

1. Ich bin mit der Fördervereinbarung der KBV und der Richtlinie der KVWL für die Zuschussgewährung einverstanden.
2. Ich habe das Merkblatt „steuerliche Hinweise“ bzgl. Lohnsteuer und Sozialversicherung zur Kenntnis genommen.
3. Ich bestätige, dass die beantragte Weiterbildung unter Aufsicht und ununterbrochen durchgeführt wird.
4. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Förderbetrag in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung weitergegeben werden muss. Ich bitte um Überweisung auf mein Honorarkonto bei der KVWL.
5. Reduziert oder beendet ein weiterbildungsbefugter Vertragsarzt seinen Versorgungsauftrag, nachdem die geförderte Weiterbildung begonnen wurde, ist dies dem Team Nachwuchsförderung unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt bei vorzeitigem Abbruch oder Statuswechsel der Weiterbildungsmaßnahme sowie Abwesenheiten des Arztes in Weiterbildung von mehr als sechs zusammenhängenden Wochen. Zuviel gezahlte Zuschüsse sind an die KVWL zurückzuzahlen.
6. Die Fördervoraussetzungen entfallen bei missbräuchlicher Verwendung, insbesondere wenn die Weiterbildung nicht im Einklang mit der Weiterbildungsordnung und nicht vereinbarungsmäßig erfolgt. In diesem Fall ist die ausgezahlte Förderung in voller Höhe an die KVWL zurückzuzahlen.
7. Nach Beendigung des genehmigten Weiterbildungsabschnittes bestätige ich mit einem von der KVWL zur Verfügung gestellten Erklärungsschreiben, dass die Förderbeträge in voller Höhe (Bruttobeträge) an den Arzt in Weiterbildung weitergegeben wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praxisinhaber / Praxisstempel

Ist der Praxisinhaber/in nicht der Weiterbilder/in, so ist zusätzlich die Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten zur Kenntnisnahme der o.g. Verpflichtungen erforderlich:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Weiterbildungsbefugte/r

### 4.0 Pflichten der Weiterbildungsstätte gegenüber der KVWL

Um seitens der KVWL eine präzise und verkürzte Bearbeitungsdauer zur Genehmigung der Beschäftigung und Förderung der Weiterbildung nach § 75a SGB V zu gewährleisten, findet zur Klärung von Sachverhalten hinsichtlich Ihres Anliegens ein Austausch fallrelevanter Informationen mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe (Ressort Aus- und Weiterbildung) statt. Dieser Datenaustausch zwischen der KVWL und der ÄKWL findet unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen nach § 67b SGB X auf Grundlage eines Ersuchens gemäß § 8 Abs. 1 DSGVO statt.

Vom Datenaustausch sind folgende personenbezogenen Daten betroffen: Praxisinhaber und Weiterbildungsbefugte: Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Facharztbezeichnung, Praxisort, PLZ des Praxisorts, Name des Planungsbereichs der Bedarfsplanung, Förderungsbeginn und -ende, Förderungsart (Förderung bei Unterversorgung oder drohender Unterversorgung), Förderungsdauer in Monaten, jahresübergreifende Förderung, Beschäftigungsumfang Weiterbildung, Förderbetrag gesamt und Förderbetrag KV-Anteil, Teilnahme an einer Verbundweiterbildung, Weiterbildungsbefugnis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praxisinhaber / Praxisstempel

Ist der Praxisinhaber/in nicht der Weiterbilder/in, so ist zusätzlich die Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten zur Kenntnisnahme der o.g. Verpflichtungen erforderlich:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Weiterbildungsbefugte/r

### Allgemeine Informationen

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen und die vertragsärztliche Tätigkeit weiterer geförderter Facharztgruppen zu erhöhen. Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben das Förderverfahren im vertragsärztlichen und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt die Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung von Kompetenzzentren Weiterbildung (KW). Die Mittelverwendung ist den Kostenträgern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV und dem PKV-Verband einerseits sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen andererseits nachzuweisen. Der Datenumfang dieses Nachweises (gemäß Einwilligungserklärung) ist der KV von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung vorgegeben und leitet sich aus der Fördervereinbarung ab. Für die Datenverarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach § 67b SGB X Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung widerrufen können. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann per digitalem Formular erklärt werden, sofern die Kassenärztliche Vereinigung ein solches Verfahren anbietet. An die Stelle der eigenhändigen Unterschrift tritt die aktive Auswahl der Einwilligungsoption.

### Einwilligung

Ich willige gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises meine personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen insbesondere nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen ausgetauscht und verarbeitet werden: die KBV führt die Daten zusammen und übermittelt diese im Rahmen der Jahresendabrechnung an den GKV-Spitzenverband und den PKV-Verband.

Nachfolgende Daten werden übermittelt: Familienname, Vorname, Titel, Facharztbezeichnung der/des Weiterbildungsbefugten, Praxisort, PLZ des Praxisorts, Name des Planungsbereichs, Förderungsbeginn und -ende, Förderungsdauer in Monaten sowie Angabe jahresübergreifende Förderung (j/n), vollzeitige oder teilzeitige Weiterbildung d. Förderungsart (Unterversorgung/drohende Interversorgung); Förderbetrag gesamt und Förderbetrag KV-Anteil e. Teilnahme an einem Weiterbildungsverband (j/n). Diese Daten können bei den genannten Institutionen über die Dauer der Weiterbildungsförderung hinaus gespeichert werden, bis alle Verwendungsnachweise seitens der weiterbildenden Praxis erbracht sind und das Förderverfahren beendet ist. Im Rahmen der Evaluation der Weiterbildung werden die Daten gemäß a) und b) von der KV an die jeweilige Landesärztekammer (LÄK) übermittelt: Die LÄK benötigt die Daten zur Durchführung der Weiterbildungsbefragung gemäß § 7 Abs. 2, 5. Unterpunkt der Fördervereinbarung.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber der KV jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber der KV Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praxisinhaber / Praxisstempel

Ist der Praxisinhaber nicht der Weiterbilder, so ist zusätzlich die Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten zur Kenntnisnahme der o.g. Verpflichtungen erforderlich:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Weiterbildungsbefugte/r

### Zusätzliche Fördermittel durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Bitte informieren Sie sich frühzeitig **(vor Antragstellung bei der KVWL)**, ob eine zusätzliche Förderung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung durch das MAGS möglich ist.

<https://www.mags.nrw/foerderung-der-niederlassung>

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir empfehlen allen Weiterbildungsbefugten eine Teilnahme am „Train-the-Trainer“ Seminarangebot des Kompetenzzentrums Weiterbildung Westfalen-Lippe. <https://kw-wl.de/>



### Ansprechpartner KVWL

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe  
Team Nachwuchsförderung und Fördermaßnahmen  
Robert-Schimrigk-Str. 4-6  
44141 Dortmund  
Tel.: 0231 9432 9402  
Fax: 0231 9432 80402

[www.praxisstart.info](http://www.praxisstart.info)

### Hotline-Zeiten:

**Mo. & Mi.:** 10 bis 11 Uhr und 13 bis 15 Uhr  
**Di. & Do.:** 13 bis 15 Uhr  
**Fr.:** 8 bis 12 Uhr

**Tel.:** 0231 9432 9402  
**Fax:** 0231 9432 80402

